

Anforderungsprofil für Ausbildungsgerichtsvollzieherinnen und Ausbildungsgerichts- vollzieher

1 Einleitung

Der richtigen Auswahl und Qualifikation der Ausbildungsgerichtsvollzieherinnen und Ausbildungsgerichtsvollzieher kommt wesentliche Bedeutung zu. Die vielfältigen und sich laufend ändernden Aufgaben im Gerichtsvollzieherdienst können nur mit gut ausgebildeten Nachwuchskräften bewältigt werden. Als Ausbildungsgerichtsvollzieherinnen und Ausbildungsgerichtsvollzieher sollen deshalb nur Personen eingesetzt werden, die die nachstehenden Kriterien und Anforderungen erfüllen oder bereit und in der Lage sind, sich die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Die nachfolgenden Anforderungen werden, ohne erschöpfend zu sein, als Grundlage für die Auswahl der Ausbildungsgerichtsvollzieherinnen und Ausbildungsgerichtsvollzieher herangezogen.

2 Anforderungen im Einzelnen

2.1 Allgemeine Voraussetzungen:

- hohe Identifikation mit den Aufgaben und den Tätigkeiten des Gerichtsvollziehers sowie die innere Motivation zur Vermittlung dieser Haltung
- Freude am Lehren
- Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen in der Justiz
- Vorbildfunktion und Glaubwürdigkeit
- besonderes Pflichtbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung
- Fortbildungsbereitschaft in fachlicher Hinsicht und in Belangen der Ausbildung
- ausbildungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung

2.2 Fachkompetenz

- umfangreiche Fachkenntnisse in allen gerichtsvollzieherrelevanten Rechtsgebieten
- umfassende Kenntnisse und sichere Anwendung der fachspezifischen EDV-Programme
- strukturierte Organisation und effiziente Gestaltung der Arbeitsabläufe

2.3 Soziale und persönliche Kompetenz

- Kommunikationsfähigkeit
- gute mündliche sowie schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit zum Wissenstransfer
- Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Entscheidungsfreude
- Kritikfähigkeit
- Empathie
- angemessener Umgang mit Verfahrensbeteiligten
- Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit
- Selbstdisziplin, Fähigkeit zum Selbstmanagement
- Innovationsfähigkeit und Flexibilität
- Motivationsfähigkeit gegenüber sich selbst und den Bewerbern